

VGH BW zum Richervorbehalt bei Gewahrsamsnahmen

15.02.2012

Der Verwaltungsgerichtshof hat in einem Urteil festgestellt, dass die Unmöglichkeit der persönlichen Anhörung etwa infolge Trunkenheit des Betroffenen einer richterlichen Entscheidung nicht entgegen stehe.

Die Entscheidung ist erhältlich unter
<http://www.justiz.baden-wuerttemberg.de>.